

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

**Abschlagszahlungen 2009 für institutionelle  
Zuschüsse an  
Frauennotruf Heidelberg e. V.,  
BiBeZ - Ganzheitliches Bildungs- und  
Beratungszentrum zur Förderung und  
Integration behinderter/chronisch  
erkrankter Frauen und Mädchen e. V.,  
Mädchenhaus Heidelberg e.V.,  
Frauengesundheitszentrum Heidelberg e.V.**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	03.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von Abschlagszahlungen auf die institutionellen Zuschüsse 2009 unter dem Vorbehalt der Rückforderung an folgende Institutionen zu:*

- *Frauennotruf Heidelberg e.V. 20.722,50 €*
- *BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. 12.317,50 €*
- *Mädchenhaus Heidelberg e.V. 11.250,00 €*
- *Frauengesundheitszentrum Heidelberg e.V. 8.237,50 €*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	<b>Ziel/e:</b> Gleichstellung von Frauen und Männern <b>Begründung:</b> Alle vier Vereine tragen durch ihren Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 2	+	<b>Ziel/e:</b> Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Gerade der Frauennotruf Heidelberg e.V. leistet Beistand bei erlittener Gewalt und ist im Bereich Gewaltprävention tätig. Das BiBeZ e.V. wirkt durch seine Tätigkeit der Diskriminierung von behinderten Frauen und Mädchen entgegen. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 11	+	<b>Ziel/e:</b> Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Alle vier Vereine sind für Frauen und Mädchen in Heidelberg bezüglich der Themen Gewalt, Gesundheit, chronischer Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine



## II. Begründung:

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2009/2010 (nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und öffentliche Auslage) gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 E-GemO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Danach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da es sich bei den institutionellen Zuschüssen 2009 an die Vereine Frauennotruf Heidelberg e.V., BiBeZ e.V., Mädchenhaus Heidelberg e.V. und Frauengesundheitszentrum Heidelberg e.V. um freiwillige Leistungen handelt, dürfen während der vorläufigen Haushaltsführung keine Zuschüsse bewilligt werden.

Die Vereine sind jedoch zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes auf Abschlagszahlungen angewiesen. Alle vier Vereine haben Anträge auf Abschlagszahlungen für 2009 gestellt.

In den vergangenen Jahren wurde als gängige Verwaltungspraxis jeweils 25 % des Vorjahresansatzes als Abschlagszahlung unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt, gemäß den Hinweisen zur Vorläufigen Haushaltsführung vom 22.12.1997: „So können insbesondere an Zuschussempfänger/Einrichtungen, die nicht nur einmalige institutionelle Förderung erhalten haben (und deshalb auf Zuschüsse vertrauen konnten) erste Abschlagszahlungen in Höhe von 25 % des Vorjahrsansatzes geleistet werden.“

Nach dieser Regelung ergeben sich folgende Abschlagszahlungen:

<b>Verein</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Abschlagszahlung 2009</b>
Frauennotruf Heidelberg e.V.	82.890 €	20.722,50 €
BiBeZ e.V.	49.270 €	12.317,50 €
Mädchenhaus Heidelberg e.V.	45.000 €	11.250,00 €
Frauengesundheitszentrum Heidelberg e.V.	32.950 €	8.237,50 €

gez.

Wolfgang Erichson